

Denkschrift wird diesbezüglich folgendes gesagt:

„Mit dieser Verbürokratisierung der privatwirtschaftlichen Großunternehmen steht auch eine daraus entwickelte Ueberorganisation in enger Verbindung. In der Verwaltung der Unternehmen sind den Angestellten durch die Mechanisierung der Arbeit eine Anzahl Vorgesetzter zugeteilt, die in weit geringerer Zahl die durch die veränderte Arbeitsart bedingte Aufsicht ausüben könnten. Den Abteilungsleitern sind Stellvertreter beigegeben. Den Direktoren, deren Zahl sich gegenüber der Vorkriegszeit nach unseren Feststellungen in unserem Gebiet, mindestens um 600, zum reichlichen Teil um 1000 bis 2000 Prozent vermehrt haben, unterstehen eigene Direktionsbüros mit Privatsekretärinnen, Vertrauenspersonen, Hilfskräften, jedoch die einzelnen Unter- oder Betriebsabteilungen bereits hier die direkte Führung schon schwer aufnehmen können. Die obersten Wertdirektionen haben die gleiche Einrichtung, nur in erheblich umfangreichere Maße, und die Generaldirektion beschäftigt einen Stab von Menschen, der gewiß notwendig, aber bedingt ist von dem ungesunden Aufbau der unteren Leitung.“

In der gleichen Denkschrift wird über die Besoldungspolitik in der Industrie folgende Feststellung gemacht:

„Ein bedeutendes Werk in diesem Gebiet hatte in der Vorkriegszeit 11 Direktoren mit einem Gehalt von 1—2000 Mark monatlich für jeden Direktor und einer beim Jahreschluss zahlbaren Gratifikation von je 3—4000 Mark. Heute werden 26 Direktoren mit einem Gehalt von je 4000 bis 5000 M beschäftigt.“

Die „Kommunalpolitischen Blätter“ Heft 1 1926 schreiben zu dem gleichen Kapitel:

„Es ist uns auch nichts von einem Dementi (Widerruf der Verfasser) der Nachricht bekannt geworden, daß der Stahlwerksverband in Düsseldorf seinem Direktor 180000 Mark, der Röhrenverband seinem Direktor 110000 Mark jährlich zahlt. Der Stellvertreter des letzteren erhält 75000 Mark Gehalt. Drei Itular-Direktoren beziehen ein Jahreseinkommen von je 45000 Mark. Außerdem spricht man noch von etwa 32 Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten der beiden genannten Verbände mit einem Jahreseinkommen von je 11000 bis 28000 Mark.“

Die Gewerkschaftszeitung berichtet in ihrer Nr. 41 1925 über einen Prozeß vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte, der gegen einen Beamten der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände angestrengt war. Der Beamte war wegen Unterschlagung angeklagt. Sein Vorgänger hatte ebenfalls 50000 Mark unterschlagen.

„Der Angeklagte führte zu seiner Verteidigung an, daß zur Leitung der Geschäfte fast nur Offiziere herangezogen werden, denen jegliche kaufmännische Kenntnis fehlt. Das Gehalt der drei Geschäftsführer betrug etwa 6000 Mark monatlich und trotzdem zahlte man noch Vorküsse, die ebenfalls in die Laufende gingen. Darüber hinaus erhielten die leitenden Beamten besondere Zuwendungen, die aber nicht über das Gehaltskonto laufen durften, damit diese Beträge von der Einkommensteuer befreit blieben. Tag für Tag wurden Sitzungen in den bestrenomierten

Weinrestaurants abgehalten. Ueber Dienstreisen wurden nie Belege beigebracht, meist wurde irgendeine Summe genannt. Beim Besorgen der Fahrkarten 2. Klasse mußte gleichzeitig der Preis für die 1. Klasse ermittelt werden, der dann auch liquidiert wurde. Schwarze Fonds wurden gegründet, für die innerhalb weniger Wochen mit Hilfe von Rundschreiben von den angeschlossenen Verbänden und Firmen Hunderttausende eingingen, angeblich um für einen gemeinnützigen Zweck verwendet zu werden.“

Die Tageszeitung „Der Deutsche“ berichtete in ihrer Nr. 24 vom 29. Januar 1926 über „Direktorengelälter einer deutschen Schuhfabrik“. Es handelt sich um die Firma: Aktiengesellschaft Berneis-Wessels, Vereinigte Schuhfabriken, Betrieb Augsburg. Es heißt da:

„Im Jahre 1914 betrug daselbst die Zahl der höhergestellten Beamten und Angestellten insgesamt acht, und zwar ein Direktor mit einem Monatsgehalt von 1000 Mark, drei Prokuristen mit je 500 Mark monatlich, außerdem waren noch vier Angestellte in gehobener Stellung mit je 500 Mark Monatsgehalt beschäftigt. Wie steht es jetzt? Im Oktober 1925 waren im gleichen Betriebe bei nicht wesentlich veränderten Verhältnissen vorhanden: zwei Direktoren mit je

o Freiheit am Rheine!

Es lodert der Himmel in roter Glut,
Es brennen die Fackeln, es brennt das Blut,
In den Glockensturm jauchzen die Rieder hinein:
„Es lebe die Freiheit am deutschen Rhein!“
Die Berge klingen, es braust der Strom,
Die Glocken jubeln vom hohen Dom,
Verrauscht die Jahre, die wir verbüßt,
o, Freiheit am Rheine, sei begrüßt!

5000 Mark Monatsgehalt, ein Direktor mit 3000 Mark, sechs Prokuristen mit je 800 Mark monatlich und weitere fünf Angestellte in gehobener Stellung mit je 650 Mark Monatsgehalt, ein Angestellter mit 450 Mark pro Monat.

Genannte Firma hat demnach im Jahre 1914 für Gehälter der Direktoren und höheren Angestellten pro Monat 4500 Mark verausgabt, im Oktober 1925 aber 21500 Mark oder gleich einer Steigerung von 475 v. Hundert.

Ähnlich liegt es auch mit der Zahl der höheren Beamten und Angestellten. Waren es deren im Jahre 1914 acht, so war dieselbe im Jahre 1925 auf 15 gestiegen und hat sich speziell bei den Direktoren verdreifacht. Erwähnt sei noch, daß im gleichen Betriebe in Augsburg im Oktober 1925 24 Angestellte mit einem Jahresgehalt von zusammen 57000 Mark entlassen wurden, während die Herren Direktoren ruhig in ihren übermäßig hochbesoldeten Stellungen verbleiben konnten, trotzdem mehrere größere Zistalbetriebe des Berneis-Wesselschen Schuhkonzerns, wie in Wasserburg und Herzogenaurach geschlossen, und Hunderte von Arbeitern und Angestellten entlassen wurden.“

Ähnlich wie in den vorstehenden Beispielen geschähe, dürften die Verhältnisse in der Industrie fast allgemein liegen. Es handelt sich nicht etwa nur um Ausnahmefälle.

Man kann folgende Feststellung machen: Vor dem Kriege hat ein Fabrikdirektor etwa soviel an Gehalt bezogen wie 10 Arbeiter an Lohn. Heute erhalten die Direktoren in der Regel soviel wie 25—30 Arbeiter. Diese Summen erhöhen sich gar bis auf den Lohn von 80—100 Arbeiter! Die Gehälter sind um 400—500 Prozent gestiegen. Die Löhne etwa um 50 Prozent, in einigen Einzelfällen bis zu 100 Prozent. Dazu kommt dann noch die Vermehrung solcher und ähnlicher hohen Beamtensstellen.

Wie meisterhaft haben die Arbeitgeber es verstanden, die Öffentlichkeit über diese Verhältnisse hinwegzutäuschen, mit ihrem endlosen Geschrei über die hohen Arbeitersaläre usw. Das Schönste ist, daß fast alle Welt, selbst Regierungskreise und sonstige kluge Leute, auf dieses Geschrei hereinfielen. Die von den Unternehmern beabsichtigte Massensuggestion hat ihre volle Wirkung getan. Auch der Reichsarbeitgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände war dieser Suggestion zeitweise erlegen. Wir haben es bei den Tarifverhandlungen in den letzten Jahren selbst erfahren. Welche Anstrengungen wurden nicht gemacht, um auch in den Gemeindebetrieben allgemein eine Verlängerung der Arbeitszeit auf mindestens 9 Stunden täglich, daneben Lohnherabsetzungen und wesentliche Verschlechterungen des Reichsmontartarifvertrages durchzusetzen. Diesen Bestrebungen wurde unsererseits stets der stärkste Widerstand entgegengesetzt, da wir den dem Arsenal der privaten Arbeitgeberverbände entnommenen Argumentationen jegliche Beweiskraft absperrten. Wie recht wir damit hatten, zeigen die vorstehend geschilderten Ausschüsse in der industriellen Betriebsorganisation und Bewahrung. Hoffentlich lassen sich die kommunalen Arbeitgeberverbände, wie die öffentlichen Körperschaften überhaupt, die „Augsurenpositiv“ der privaten Unternehmerorganisationen zur Lehre dienen. Dazu hat meines Erachtens unlängst Verantwortung vor, als ja in ähnlich heuchlerischer Weise wie gegen die Arbeiterschaft vielfach auch gegen die öffentlichen Körperschaften und Bewahrung gearbeitet wird. (Siehe die Besprechung der Denkschrift des Oberbürgermeisters Gieseler-M. Gladbach, gegen die dortige Handelskammer in Nr. 2 unserer Verbandszeitung.)

Die ungeheure Bürokratisierung unserer Industrie ist zweifellos eine der tiefsten Gründe für die Verteuerung der Produktion und die dadurch verschuldete Erhöhung der Auslandskonkurrenz und der gegenwärtigen Wirtschaftskrise. Das muß mal mit aller Deutlichkeit gesagt werden.

Werbung.

Es kinnat fast wie ein Märchen, wenn man feststellt, daß es eine Zeit gab, wo die Massen der Arbeiter, Angestellten und Beamten sich fast reißend den Gewerkschaften anschlossen. Dabei liegt die Zeit noch gar nicht so weit zurück. Es war kurz nach Kriegsende, 1918/19. Damals waren die Funktionäre der Gewerkschaften kaum imstande, den Massenandrang zu bewältigen. Sie hatten alle Hände voll zu tun, um die Anmeldungen zu registrieren und die Mit-

Arbeitslosen und -blüher auszustellen. Es geht in der gesamten Arbeitnehmerschaft für ganz selbstverständlich, daß jeder, auch der letzte Mann, gewerkschaftlich organisiert sein müsse. Man hielt es für ebenso unmöglich, daß noch jemand unorganisiert in der Weltgeschichte herumlaufen könne.

Die Gewerkschaften hatten es zu jener Zeit nicht nötig, zu besonderer Werbearbeit aufzurufen und anzuspornen. Wie ein allgewaltiger Magnet zogen sie die Massen an sich.

Noch wie schnell und wie sehr haben die Zeiten sich geändert. Ein großer Teil der „Revolutionsgewerkschaftler“, wie sie genannt wurden, fiel bald wieder in den alten Schlandrian zurück und kehrte den Gewerkschaften den Rücken. Diese „guten“ Leute hatten sich wohl Wunderdinge versprochen, wenn sie sich organisierten. Sie glaubten, daß man nunmehr bloß zu fordern brauche, um zu bekommen, was man wünschte. Da man sehr viele und große Wünsche hatte, wurden natürlich auch entsprechend hohe Forderungen gestellt. Aber — nahe beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen“. So auch hier. Die Arbeitgeber waren nicht gewillt und vielfach auch gar nicht in der Lage, die gestellten Forderungen im vollen Maße zu erfüllen. Man mußte sich manchmal mit Teilerfolgen begnügen. Flugs schrieen die „superflugen“, „Auchgewerkschaftler“: „Die Gewerkschaften haben versagt, sie haben keinen Zweck mehr, denn sie sind schuld, daß die Forderungen nicht restlos erfüllt wurden.“ — Und traten dann aus.

Doch die Schuld für die mangelnden Ergebnisse lag nicht an „dem Versagen der Gewerkschaften“, sondern meist an den überhöhten Forderungen. Auf ihre Flucht aus den Gewerkschaften brauchen sich die Betroffenen wahrlich nichts einzubilden. Sie ist kein Zeichen von Klugheit, sondern — leider, — ein Zeichen mangelnder Einsicht und oft auch von Beitragscheu. Die Leute hatten das Wesen und die Bedeutung der Gewerkschaften nicht erfaßt. Diese Massenflucht aus den Gewerkschaften hat die deutsche Arbeitnehmerschaft ganz unerwünscht geschädigt. Denn die Arbeitgeberverbände haben diesen Umstand für sich weidlich ausgenutzt. Beriefen sie sich bei ihrem Vorgehen gegen die Arbeitnehmer doch stets auf die große Zahl der Unorganisierten. Diese reklamierten sie für sich. So besorgten und besorgen die Unorganisierten die Geschäfte der Arbeitgeber. Das sagen zu müssen, ist bitter, aber leider wahr, und darum notwendig. Wie stände es heute um uns, wenn die Gewerkschaften wirklich versagt hätten; wenn alle dem bösen Beispiel der Fahnenflüchtigen gefolgt wären? Wie würde man mit uns Katz und Maus gespielt haben? Das mögen sich die Unorganisierten mal selbst ruhig überlegen. Mit welchem Recht wollen diese sich dann über das Vorgehen der Arbeitgeber beklagen. Wie kann sich jemand über schlechte Verhältnisse beklagen, wenn er keinen Finger rührt und nichts tut, um sie zu bessern? Dennoch erlebt man es oft genug, daß gerade die Unorganisierten in den Betrieben das größte Wort führen und die „dicke Lippe“ spielen. Natürlich nur, „um den Gewerkschaftlern Mut zu machen, damit sie

mal zeigen, was sie denn eigentlich leisten können.“ O, diese Schlaumeiers! Das müssen mir nette Gewerkschaftler sein, die auf Anzuspornungen von solcher Seite hereinfallen und darauf nicht die richtige Antwort zu geben wüßten. Als Unorganisierte betrachten wir auch die in den „gelben“ Gewerkschaften und ähnlichen Gebilden angehörenden Kollegen.

Kann es unter solchen Umständen noch zweifelhaft sein, was wir mit dem Worte „Werbung“ meinen? Im Interesse jedes Verbandsmitgliedes liegt es, den Verband zu stärken durch Gewinnung neuer Mitglieder. Im Interesse jedes einzelnen Kollegen liegt es, daß auch der letzte Mann der gewerkschaftlichen Organisation zugeführt wird. An dieser Werbearbeit sollte sich daher jedes Mitglied beteiligen.

Wie soll die Werbung geschehen?

Seit jeher hat sich die Agitation von Mund zu Mund aufs Beste bewährt. Auf dem Wege von und zur Arbeit, am Bierisch, im Betriebe während der Pausen, kurz und gut, bei jeder sich bietenden Gelegenheit kann sie betrieben werden. Einige Aufnahmescheine sollte man daher stets bei sich tragen.

Als ein besonders wirksames Mittel hat sich die Hausagitation erwiesen. Manche Verbände haben dadurch Tausende und Abertausende Mitglieder gewonnen. Auch einzelne unserer Verbands-Ortsgruppen haben damit recht schöne Erfolge erzielt. Es wäre sehr zu wünschen, daß in allen Ortsgruppen jährlich wenigstens einmal eine systematische Hausagitation vorgenommen würde. Ich sage ausdrücklich systematische, denn auf die gute Vorbereitung und Durchführung kommt alles an. Zunächst müssen die Adressen der Unorganisierten gesammelt und jede außer in einer Liste auf einem besonderen Zettel eingetragen werden. Diese sind bezirks- und straßenweise zu ordnen. An einem oder mehreren bestimmten Sonntagen sind dann die betreffenden unorganisierten Kollegen in ihrer Wohnung aufzusuchen. Am besten geschieht das durch 2 Kollegen. Je größer die Zahl der vorhandenen Adressen, um so größer muß auch die Zahl der Helfer sein. Wer es einmal gemacht hat, wird bald seine Freude daran finden. Jemand, welcher Scheu oder Zurückhaltung ist unnötig. In den meisten Fällen werden die Kollegen freundlich empfangen. Von ihrem eigenen Takt und Vorgehen hängt meist der Erfolg ab. Hartgesottene Sünder müssen eben mehrmals besucht werden. Am besten jedesmal von anderen Kollegen. Wo die Zahl der Helfer nicht ausreicht, um zu zweien die Hausagitation zu betreiben, da genügt selbstverständlich auch einer.

Ein kurzes Wort ist alsdann noch zu sagen über die Versammlungen. Es ist allgemein bekannt, daß gutbesuchte Versammlungen eine viel bessere Wirkung ausüben als schlechtbesuchte. Gutbesuchte Versammlungen wirken belebend, aufmunternd und damit schon werbend. Abgesehen von allen anderen Gründen sollten es sich daher alle Verbandsmitglieder schon aus diesem einen Grunde zur Pflicht machen, stets alle vom Verbandsveranstalteten Versammlungen usw. zu besuchen. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Mitglieder- oder öffentliche, um Betriebs- oder sonstige Versammlungen und Veranstaltungen handelt. Bei den Versammlungen achte man besonders auf pünktlichen Beginn

und Schluß derselben. Auch dadurch kann man werbend wirken.

Ein vorzügliches Werbemittel ist auch das Verbandsorgan. Alle Verbandsmitglieder sollten es sich angelegen sein lassen, die geleseene Verbandszeitung an Unorganisierte und dergleichen weiterzugeben. Damit wird die mündliche Werbearbeit eine wertvolle Unterstützung erfahren.

Sodern vom Verbands, sei es von der Zentralstelle oder von den einzelnen Ortsverwaltungen, besondere Flugblätter zur Verteilung gelangen, muß natürlich für eine regelrechte Verbreitung derselben Sorge getragen werden, damit der gewollte Zweck auch erreicht wird.

Ich zweifle nicht daran, daß es auch noch andere Mittel gibt, um Mitglieder zu werben. Manche Ortsgruppen versuchen es mit Sommerfesten, Weihnachtsbescherungen, Stiftungsfeiern usw. Meist wird aber mit diesen Festen der Zweck verfolgt, den vorhandenen Mitgliedern etwas zu bieten und ihnen einige angenehme Stunden zu bereiten. Für die eigentliche Werbearbeit habe ich mich auf die alten, bewährten Mittel und Methoden beschränkt. Wenn sie in der richtigen Weise angewandt werden, dürften sie auch in Zukunft den Erfolg nicht verlagern.

Jetzt gerade liegt für uns ein besonderer Anlaß vor, um auf der ganzen Linie mit einer energischen, zielbewußten Werbearbeit einzusetzen. Vom 24. bis 27. April d. J. findet in Dortmund der 11. Kongress der christlichen Gewerkschaften statt. Sollte es nicht möglich sein, bis dahin dem Verbands Tausende neue Mitglieder zuzuführen? Bei gutem Willen und der nötigen Energie, namentlich der Ortsgruppenvorstände und Vertrauensleute, ist das m. E. recht wohl möglich. Man gehe nur überall sofort und mit dem nötigen Eifer ans Werk. Der Erfolg wird der schönste Lohn für die geleistete Arbeit sein. D.

Nochmals: Kampf oder Verständigung.

Darüber dürfte sich bald jeder vernünftige Mensch klar werden, eine Gesundung unserer Wirtschaft wird nur dann zu erwarten sein, wenn ein Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stattfindet. Ebenso fest steht aber auch, daß dieses Zusammenarbeiten nicht mehr unter Formen sich vollziehen kann, die in Vorkriegszeiten üblich waren. Das Herrenmentum hat sich wie im politischen Leben auch in der Wirtschaft überlebt. Ein Zurück gibt es da nicht mehr. In irgendeiner Form müssen wir wieder zu einer Arbeitsgemeinschaft kommen.

Daß die Bestrebungen auf Bildung einer neuen Arbeitsgemeinschaft gerade von christlichen Unternehmern und Arbeitern herkommen, braucht nicht wunderzunehmen. Denn einmal ist ein Tatsachentum ohne den Willen zur Gemeinschaftsarbeit gar nicht denkbar, und zum zweiten fallen in den Kreisen, denen das Christentum nicht lediglich Lippenbekenntnis ist, die Hindernisse weg, die sich bei Manchesterleuten und Sozialisten der Zusammenarbeit entgegenstellen. Die christlichen Kräfte beider Bekenntnisse haben in dieser Beziehung wertvolle Vorarbeit geleistet. Bekannt ist auch, daß die christlichen Gewerkschaften trotz vielen bösen

Erfahrungen unentwegt am Gedanken der Arbeitsgemeinschaft festgehalten und alles getan haben, um ihn zu verwirklichen. Nunmehr werden auch Stimmen christlicher Unternehmer laut, die der notwendigen Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft das Wort reden, die aber bisher gegenüber der Ueberzahl andersdenkender Unternehmer nicht zur Geltung zu kommen vermochten. So hat auf der letzten Generalversammlung der Handels- und Industriebeiräte der Zentrumspartei der Industrielle Lammers beachtliche Äußerungen gemacht: der Arbeitsgemeinschaftsgedanke werde von ihm als ein soziales, ethisches und christliches Problem aufgefaßt und nach diesen Grundsätzen auch behandelt. Es wäre zu bedauern, daß die erste, sämtliche industriellen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen umschließende Zentral-Arbeitsgemeinschaft des Jahres 1918 schon nach einigen Jahren der Auflösung verfiel. Jeder Kampf zwischen den Trägern unserer Wirtschaft, den Unternehmern und Arbeitern, könne nur dann nützliche Ergebnisse zeitigen und wäre nur dann zu billigen, wenn es sich darum handelte, in einer gefunden, normal arbeitenden Wirtschaft einen richtigen Ausgleich zwischen den überhöhten Spitzensforderungen beider Teile zu erringen. Heute jedoch, in einer Zeit allgemein höchster Verwirrung und schwerster wirtschaftlicher Depressionen müßten die Methoden des Kampfes und der Gewaltanwendung zu einer Vermehrung der schon bestehenden Schäden führen. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Arbeiter bestehe Empfinden für eine friedliche und ausgleichende Regelung der Arbeitsverhältnisse.

Im Augenblick liege das Gebot der Stunde darin, trotz wachsender Arbeitslosigkeit und schwerster Krisis zu einer Interessengemeinschaft der Arbeiter und Unternehmer zu gelangen. Selbst die Erhaltung unserer Währung, die einen geordneten Produktionsgang zur Voraussetzung habe, hänge ab von einer gesunden Zusammenarbeit zwischen Unternehmer-

tum und Arbeiterschaft. Den Weg hierzu müßten beide Teile beschreiten.

Schon im Jahre 1924 hätten Besprechungen stattgefunden, ohne jedoch erfolgreich zu sein. Ueberzeugt von der Notwendigkeit, zu diesem Ausgleich zu kommen, hätten auch im vorigen Jahre sehr eingehende Verhandlungen zwischen christlichen Unternehmern und Arbeiterführern unter wertvoller Mithilfe der hohen Geistlichkeit stattgefunden und zu einem Ergebnis geführt. Ende vorigen Jahres sei die erstrebte Einigung in manchen grundsätzlichen Fragen gelungen, so daß jetzt wenigstens die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehenden beiden Gruppen dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft wieder nähergekommen seien. Im Interesse des Wohlergehens unseres Landes und der Sicherung des sozialen Friedens wünschte er, daß nach dem Bekenntnis zur Arbeitsgemeinschaft von Seiten der christlichen Gruppe der gleiche Gedanke in umfassender Weise bei allen Unternehmern und Arbeitern einer Verwirklichung zugeführt werden möge.

Es ist bedeutungsvoll, daß diese Worte bei den versammelten Industriellen beifällig aufgenommen wurden. Hoffentlich fallen sie auch bei den vielen auf fruchtbaren Boden, die absetts stehen.

Zum gegenwärtigen Stand der Sozialpolitik.

Eine Bilanz des verfloffenen Jahres.

Die deutsche Sozialversicherung befindet sich nach dem katastrophalen Währungsverfall in der Inflationszeit im besten Wiederaufbau. Ende 1923 hatte die Invalidenversicherung ihr ganzes Vermögen und damit die Zinseneinnahme eingebüßt, in der Unfallversicherung war eine individuelle Berechnung der Renten nicht mehr möglich, die Krankentassen waren nicht mehr leistungsfähig und brachen teilweise zusammen. Jetzt hat die Neuordnung in neuen Bahnen eingeleitet.

Das Gesetz über die Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 legt neben einer Aufwertung und Neugestaltung der Renten größeren Wert auf wirksame Unfallverhütung, höheren Betriebschutz, Berufsfürsorge und Wiederverwendung von Verletzten im Arbeitsprozeß. Die Unfallversicherung umfaßt 780 000 gewerbliche Betriebe mit 9,4 Millionen Versicherten und 4,5 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit 14 Millionen Versicherten sowie 900 000 Versicherte der Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe. Zur Zeit sind im Lauf und 600 000 Renten für Verletzte und rund 120 000 für Hinterbliebene.

In der Invalidenversicherung (Gesetz vom 28. Juli 1925) sind 16 bis 17 Millionen Arbeiter gegen Invalidität und für Todesfall versichert. Die Zahl der Rentempfangen hat sich, insbesondere infolge der Aufnahme der Witwen und Waisen von Kriegsteilnehmern und infolge früheren Eintritts der Invalidität, von 1 082 000 in 1913 auf 3 100 000 erhöht. Davon sind 1 600 000 Invaliden, 200 000 Witwen und 1 300 000 Waisen. Der Schutz der Familie ist bei der Neuordnung der sozialen Gesetzgebung einer der Hauptgesichtspunkte gewesen. Ein weiteres Gesetz vom 28. Juli 1925 über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung versucht den Schwerpunkt der Invalidenversicherung auf das Gebiet vorbeugender Fürsorge zu legen. Die Versicherungsanstalten sollen die Träger von Zweckverbänden zur Bekämpfung von Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Krebs, Alkoholismus usw. werden.

In der Angestelltenversicherung sind rund 2 Millionen Angestellte (d. h. alle mit einem Jahresgehalt bis 6000 M.) gegen Berufsuntfähigkeit und für den Todesfall versichert. Am 1. Oktober 1925 betrug die Zahl der Ruhegehaltsempfänger rund 33 000 (wegen zehnjähriger Wartezeit bisher noch gering), der Witwenrenten 24 000 und der Waisenrenten 20 000.

Für die Arbeiter und Angestellten des Bergbaues besteht eine besondere knappschaftliche Versicherung, die die Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung nach den Vorschriften der allgemeinen Gesetzgebung durchführt und daneben eine Pensionsversicherung mit rund

Städteordnung.

IV. Besondere Verwaltungsdeputationen.

Zur Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner Verwaltungszweige sowie zur Erledigung einzelner Aufträge können durch Gemeindebeschluß besondere Ausschüsse (Deputationen, Kommissionen) eingesetzt werden. Diese sogenannten Verwaltungsausschüsse bestehen im Bereiche der Magistratsverwaltung entweder aus Magistratsmitgliedern allein oder aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten. Es können auch andere zu Stadtverordneten wählbare Personen hinzutreten.

Im Bereiche der Bürgermeisterei-Verfassung bestehen die Verwaltungsausschüsse aus dem Bürgermeister und seinem Stellvertreter und den Stadtverordneten. Auch können andere Personen, ähnlich wie bei der Magistratsverwaltung, hinzutreten.

Die Magistratsmitglieder zu den Verwaltungsausschüssen bestimmt der Bürgermeister, der auch den Vorsitzenden für die betreffende Kommission ernannt. Die Stadtverordneten und andere Mitglieder wählt die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar nach ihrer Neuwahl. Die Mitglieder der Verwaltungsausschüsse üben ihr Amt bis zum Eintritt ihrer Nachfolger aus.

Ueber die Rechtsstellung der Verwaltungsausschüsse kann kurz folgendes gesagt werden: Sie sind Organe des Gemeindevorstandes (Magistrat) und verpflichtet, seinen Anordnungen Folge zu leisten. Durch Gemeinde-

beschluß können ihre Befugnisse und ihre Rechte geregelt werden; so z. B. das Recht, die Stadt nach außen zu vertreten.

Durch Gemeindebeschluß können Ortsbezirke für alle oder für einzelne Verwaltungszweige eingerichtet werden. In diesem Fall wird jedem Bezirk ein Bezirksvorsteher und ein Stellvertreter vorgelegt, die von der Stadtverordnetenversammlung aus den Bürgern des Bezirks gewählt werden.

Die Bezirksvorsteher und Stellvertreter sind Ehrenbeamte und vom Gemeindevorstand zu bestätigen. Sie sind seine Organe und verpflichtet, seinen Anordnungen Folge zu leisten und ihn in den örtlichen Geschäften des Bezirks zu unterstützen. Durch Gemeindebeschluß wird der Geschäftskreis näher geregelt.

Städte von größerem Umfang und größerer Einwohnerzahl können durch Ortsbescheid in Verwaltungsbezirke eingeteilt werden. Organ dieser ist dann das Bezirksamt. Dasselbe besteht aus dem Bezirksvorsteher als Vorsitzenden und einem Stellvertreter sowie einer Anzahl weiterer Mitglieder, die teils von dem Gemeindevorstand (Magistrat) ernannt, teils von der Stadtverordnetenversammlung gewählt werden und, soweit sie nicht besoldet sind, Ehrenbeamte sind. Sie müssen Bürger der Stadt und Einwohner des Bezirks sein.

Die Bezirksämter sind die Bezirksverwaltungsbehörden. Sie sind ausführende Organe des Gemeindevorstandes (Magistrat). Sie haben die ihnen übertragenen Geschäfte nach seiner Anweisung zu führen. Den Be-

zirksamern liegt insbesondere die Verwaltung der städtischen Einrichtungen und Anstalten ihres Verwaltungsbezirks ob. Das gilt aber nur insoweit, als der Magistrat nicht unmittelbar diese Einrichtungen verwaltet. Durch Ortsbescheid kann im einzelnen der Geschäftskreis der Bezirksämter geregelt werden. Auch können sie die Befugnis erhalten, die Stadt nach außen zu vertreten. Es kann auch durch Ortsbescheid die Bestellung besoldeter Bezirksvorsteher, Stellvertreter und anderer Mitglieder des Bezirksamtes vorgeesehen werden. Die für den Bürgermeister und den besoldeten Magistratsmitgliedern geltenden Vorschriften betreffs Wahlzeit finden auch auf diese Anwendung.

Der Aufbau der Verwaltungsausschüsse in Berlin weicht in mancher Beziehung von denen der anderen Städte ab.

Dem Magistrat bleibt es vorbehalten, in allen Fällen die Ausführung von Beschlüssen der Bezirksversammlung, der Bezirksämter und der Bezirksdeputationen zu verhindern, wenn es das Gemeinschaftsinteresse dringend erheißt oder wenn die Beschlüsse der Bezirksbehörden ihre Befugnisse überschreiten oder die Gesetze verletzen. In dem Beschluß, durch den der Magistrat die Ausführung von Beschlüssen der Bezirksversammlung verhindert, sind die Gründe der Beanstandung anzuführen.

Vor der Beschlußfassung über den Haushaltsplan, die Abgrenzung der Verwaltungsbefugnisse zwischen den städtischen Körperschaften und den Bezirksverwaltungen und die Einsprüche gegen die Beanstandungen des

700 000 Mitgliedern umfaßt. Die Pensionskasse hatte 1925 rund 95 000 invalide Bergleute und 30 000 Alterspensionäre zu versorgen. Hierzu kommen noch 95 000 Witwen- und 100 000 Waisenrenten. Wegen der außerordentlich gefährlichen und aufreibenden Berufsarbeit der Bergleute wird schon dann Berufsunfähigkeit als vorhanden angesehen, wenn der Bergmann das 50. Lebensjahr vollendet, 25 Dienstjahre zurückgelegt, während dieser Zeit mindestens 15 Jahre wesentliche bergmännische Arbeit verrichtet hat und keine gleichwertige Lohnarbeit mehr leistet.

Die Krankenversicherung umfaßt heute annähernd 20 Millionen Versicherte gegen 14,4 Millionen in 1913. Neu angelegte Wochenhilfe für versicherte Frauen und für Angehörige von Versicherten. Von 1,2 Millionen Geburten in Deutschland stehen 800 000 unter dem hygienischen und wirtschaftlichen Schutz der Krankenkassen.

Die während der Demobilisierung eingeführte Erwerbslosensfürsorge erlitt 1923 schwere Störungen. Durch Verordnung vom 15. Oktober 1923 wurden die Lasten der Fürsorge in der Hauptsache auf die beteiligten Arbeitnehmer und Arbeitgeber übertragen. Die Neuordnung griff später auch auf das Gebiet der produktiven Erwerbslosensfürsorge über. Ein Ausbau zur Erwerbslosenversicherung ist dringend notwendig und schon in Vorbereitung.

So hat sich der Aufbau der deutschen Sozialversicherung nach drei großen Gesichtspunkten vollzogen: 1. vorbeugende Maßnahmen, 2. höhere Bewertung der Arbeitskraft, 3. Förderung der Solidarität und des Gemeinschaftsgebanlens.

Sozialpolitik setzt eine lebensfähige Wirtschaft voraus, zugleich ist sie aber auch die Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt. Ohne Gesundung der Wirtschaft ist auf die Dauer keine Sozialpolitik möglich, aber ohne Sozialpolitik werden wir nicht zur Gesundung der Wirtschaft kommen. Ungezügelter Schug der menschlichen Arbeitskraft bewirkt Raubbau an unserer physischen und geistlichen Volkskraft. Nur wenn die Wirtschaft beachtet, daß der Mensch unendlich wichtiger ist als alle Sachwerte, werden wir durch soziale Gerechtigkeit wieder zur Volksgemeinschaft kommen. K. Duden.

Magistrats hat der Magistrat die Vorsitzenden der Bezirksämter in gemeinsamer Beratung zu hören.

Dem Bezirksamt steht nicht das Recht zu, die Ausführung von Beschlüssen der Bezirksversammlung von seiner Zustimmung zu ihrem Inhalt abhängig zu machen, soweit nicht ausdrücklich im Gesetz ein übereinstimmender Beschluß beider Bezirkskörperschaften verlangt wird. Die Bezirksämter haben einerseits die Beschlüsse der Bezirksversammlungen auszuführen, andererseits sind sie ausführende Organe des Magistrats. Da nun die Bezirksversammlungen ihre Rechte nicht vom Magistrat herleiten, so können sie bei der Ausführung dieser Beschlüsse in einen Gegensatz zum Magistrat geraten. Dieser kann seine gegenwärtige Ansicht nur durch Beanstandung zur Geltung bringen, z. B. wenn es das Gemeinschaftsinteresse — nicht also das Interesse des Bezirks — erfordert oder wenn die Bezirksversammlung ihre Rechte überschreitet oder die Gesetze verletzt hat. Nicht als Organ des Magistrats tritt das Bezirksamt auf, wenn es zwischen der Bezirksversammlung und den städtischen Körperschaften vermittelt. Im Falle der Beanstandung der Beschlüsse der Bezirksversammlungen, der Bezirksämter und der Bezirksdeputation sind die Vorsitzenden aller Bezirksämter zu hören. Es steht allerdings den Vorsitzenden der Bezirksämter nicht das Recht zu, von sich aus zu gemeinsamen Beratungen zusammenzutreten.

(Fortsetzung folgt.)

Wer kennt die Völker, nennt die Namen . . .

Von den alten Landsknechten wird berichtet, daß sie nach dem Dreißigjährigen Kriege jeder für sich auf eigene Faust Krieg führten. Also machen es heute die Gelben. Also sich ein solcher findet, gründet er einen „Verband“. Wir können den Stoßseiger, den Frik Hef in der Nr. 51/1925 der „Deutschen Werksvereinsgemeinschaft“ losließ, sehr wohl nachempfinden: „Wo einer, der „Führer“ sein will, ein paar hundert Mark zusammengebracht hat, gründet er todlicher eine nationale Arbeiterbewegung. Hat er aber kein Geld, so gründet er ebenfalls eine Gewerkschaft, um Geld aufzubringen. . . Vor lauter „Führern“ sieht man die „Masse“ nicht. Was Wunder, wenn sich die Gelben in ihrem eigenen Laden nicht mehr zurechtfinden. Sintermalen nun aber wer glauben wollte, daß sich ein solcher Einmannverband leicht regieren lasse, den belehren die Tassachen eines anderen. Einmal weiß der um sich versammelte eine Mann nicht, was für böse Gesellen die anderen sind und erst recht nicht, was er selber will. Und dann soll es doch hin und wieder vorkommen, daß einer aus der „Masse“ zu ihm „hintrömt“. Dann schwellt berechtigter Stolz seine Männerbrust und flugs gründet er einen „Gesamtverband“, was dann wiederum die anderen vor Neid nicht schlafen läßt, die ihm einen „Hauptverband“ vor die Nase setzen. Hier die Spießkerze schnell hintereinander liquidierter gelber „Zusammenkünfte“. „Hauptauschuss nationaler Arbeiterverbände“, „Nationalverband Deutscher Gewerkschaften“, „Nationalverband Deutscher Berufsverbände“, „Nationalauschuss“, „Reichsausshuss werksvereinsständlicher Verbände“. Diese Aufstellung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da jeder Tag etwas Neues bringt. Der lektänante „Reichsausshuss“ besteht aus dem „Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werksvereine“, in dem Schmidt, Wiedemann und Hesse um die Führertelle ringen, dem „Reichsbund der Angestellten-Vereine“, der aus dem „Führer“ Erich Schmidt besteht, und dem „Reichsbund deutscher Klein- und Straßenbahner“, der alle Unorganisierten für sich in Anspruch nimmt. In Pommern und Brandenburg hat es der „Reichslandarbeiterbund“ sogar mit Hilfe der Unternehmer zu einigen wirklichen Mitgliedern gebracht. Schade nur, daß hier Johannes Wolf und Giese um die „Erhaltung“ ihrer Person kämpfen. Weiter hat die „Reichsverbund nationaler Gewerkschaften“ die meistertreuen Bäcker- und Konditorengesellen unter Wicknowski im „Gewerkschaftsbund der Handwerksgejellen“ „zusammengeschlossen“. Ferner etablierten sich als „Gesamtverbände“ der „Deutsche Arbeiterbund“ der Herren Leicht und Adams-Essen und der „Nationale Gewerkschaftsbund“, in dem ein aus der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner“ ausgegriffener Büttemeyer mit Hilfe des „Stahlhelm“ seine „Nationale Gewerkschaft deutscher Eisenbahner“ zu Janieren sucht. Sanft entschlafen sind die mit viel Reklame angefordigten „Deutsch-völkischen Kampfvereinsvereine“, während der von „Direktor“ Schmidt gegründete „Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werksvereine“ in den letzten Jügen liegt, weil die Unternehmer ihr Geld nur noch in lokale oder besser gesagt, betriebliche „Werksvereinsvereine“ hineinstecken, die mit keiner Zentrale in Verbindung stehen. Von ihrem Standpunkte ganz mit Recht. Denn die „Wasserköpfe“ könnten einmal die Tendenz zu selbständigen „Mühen“ verspüren. Wofür haben die Arbeiter denn auch drei eigene Stellen zur Schaffung von Werksvereinen ins Leben gerufen, nämlich die „Deutsche Vereinigung“ unter Graf Hoenschub, die „Liga zum Schuge der deutschen Kultur“ und den Herrn Dr. Stadler. Die Magdeburger Stahlhämmergründung singt ihren Schwänzenlang und dem „Berufsverband deutscher Industriearbeiter“ sowie dem „Berufsverband deutscher Staats- und Gemeindearbeiter“ fehlt es loat an Papiersoldaten.

Wer kennt die Völker, nennt die Namen . . . Im Interesse des geduligen Lesers wollen wir Satig machen. Der künftige Schlag ist jedenfalls, daß selbst die Arbeitgeber nicht mehr an

die „Sendung“ der Gelben glauben. Denn so jungen bereits an, den Gedanken einer neuen Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften wieder zu propagieren.

Der DGB. im Wirtschaftsleben.

Das Bestreben der gewerkschaftlichen Organisationen ist darauf eingestellt, die Arbeiterschaft zu einer stärkeren Verbundenheit mit dem Wirtschaftsleben zu führen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund sucht dieses Ziel zu erreichen durch unmittelbare Einflußnahme auf den Gang und die Entwicklung der einzelnen Betriebe, dann durch Mitarbeit an der staatlichen Wirtschaftspolitik und endlich durch Beteiligung an fremden und Gründung eigener Unternehmungen.

Vom Bestreben der Urzelle des Wirtschaftslebens ausgehend, hat der DGB. sich mit voller Kraft für die wirksame Gestaltung des Betriebsrätegesetzes eingesetzt. Der Schulung und Durchbildung seiner Betriebsratsmitglieder schenkt er besondere Aufmerksamkeit. Auch wurde die Berufung von Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsräte der Gesellschaften durchgesetzt. In den Direktionen der Kohlen- und Kalkindustrie sehen Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes in sozialpolitischer Hinsicht nach dem Rechten.

Einsicht für die Wirtschaft bedingt Einsicht in die Wirtschaft. Darum arbeitete der Deutsche Gewerkschaftsbund erfolgreich an den Aufgaben der staatlichen Wirtschaftspolitik. In den ehemaligen Außenhandelsstellen wurde den Arbeitnehmern Einsicht in die Wirtschaftspolitik ihrer Branchen gewährleistet. In enger Anlehnung an den Reichswirtschaftsrat verlanate der DGB. die Einlebung paritätischer Nachauschüsse für die einzelnen Gewerkebezüge. Einem zu diesem Zwecke eingebrachten Gesetzesentwurf der Reichsregierung brachten die Arbeitgeber wenig Wohlwollen entgegen, während die Sozialisten ihn grundsätzlich ablehnten. Der neue Entwurf des endgültigen Reichswirtschaftsrates sieht Nachauschüsse in der Form der sogenannten nichtständigen Mitglieder vor. Im vorläufigen Reichswirtschaftsrat, von dem augenblicklich nur noch der wirtschaftspolitische, sozialpolitische und finanzpolitische Ausschuss aktiv in die Erscheinung treten, besteht der DGB. 35 Mitglieder. Den ständigen Anträgen des Deutschen Gewerkschaftsbundes ist es zu verdanken, daß nunmehr der Gesetzesentwurf über den bedeutend verkleinerten endgültigen Reichswirtschaftsrat zur Beratung steht. In Erweiterung des Artikels 165 der Reichsverfassung ist sein ständiges Bemühen auf die paritätische Ausgestaltung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern gerichtet. Im Reichswirtschaftsrat sind einmütlich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Richtlinien über die Gemeinschaftsarbeit in den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern aufgestellt worden. Es ist ein Erfolg des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die Sozialisten den Standpunkt reiner Arbeiterkammern fallen ließen und sich für paritätischen Ausbau der bestehenden Kammern aussprachen. In den Verhandlungen über die Einführung der Rentenmarkt nahmen Vertreter des DGB. lebhaften Anteil. Sie wirkten ferner mit bei den internationalen Wirtschaftskonferenzen in Spa, Brüssel und Genua, wie es auch gelang, Vertreter der Arbeitnehmer bei der Vorbereitung von Handelsvertragsverhandlungen und zur Information über schwebende Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium zur Geltung zu bringen. Die Gleichachtung der Arbeitnehmer als Organe der Wirtschaft ist zwar noch nicht in vollem Umfange erreicht, doch hat man es durchgesetzt, daß die Bestellung von Fall zu Fall vorgenommen werden soll.

Im Reichswirtschaftsrat wurde dem Antrage der DGB.-Vertreter auf Einführung einer Nachlasssteuer und der Erhöhung der Vermögenssteuer, sowie einer schärferen Staffelung der Einkommensteuern zugestimmt, die verlangte Inflationsteuer leider abgelehnt. Im Reichstage lehten die einheitlich vorgehenden

DSB-Vertreter eine schärfere Erfassung der hohen Einkommen durch. Es gelang ihnen, die freie Grenze für die Einkommensteuer der Arbeitnehmer zu erhöhen und das Kinderprivileg zu erweitern. Wegen den Antrag des DSB auf Einführung einer Inflationssteuer gab die Reichsregierung eine eigene Denkschrift heraus. Die vom DSB. herausgeholtene Steuervorteile für die Arbeitnehmer wiegen die Belastung für die gewerkschaftlichen Organisationen mehrfach auf. Die vom Reichswirtschaftsrat veranstaltete Textil- und Lederenquete ergaben einwandfrei, daß der Anteil des Lohnes am Fertigprodukt die Konkurrenzfähigkeit gar nicht beeinträchtigt. An der Vorbereitung einer allgemeinen Wirtschaftsenquete ist der DSB. beteiligt. Die Preisentkennung der Reichsregierung, die zum mindesten neue Preisaufschläge verhinderte, wurde vom DSB. weitgehend unterstützt, während die Sozialisten den Preisverteuern in die Hände arbeiten. Sie gaben eigens eine Broschüre mit dem von jedem Händler begrüßten Titel „Das Märchen vom Preisabbau“ heraus. Auch die Bestätigung der Reichsregierung auf Wiederherstellung der freien Konkurrenz gegenüber der privaten Zwangswirtschaft, erkannte man als zweckmäßig und unterstützungswert an.

Die Zahl der Eigenunternehmungen und die Beteiligung an gesunden Unternehmungen privater Natur hat weiteren Umfang angenommen. Die Zentralverbände des DSB. sind beteiligt am Reichsverband Deutscher Konsumvereine bzw. seiner Großeinlaufs- und Produktions-V.-G. (Gepag) in Düsseldorf-Reisholz, die 2000 Verkaufsstellen und 1/2 Millionen Genossenschaftler hat. Der Deutschen Lebensversicherung und der Deutschen Feuerversicherung in Berlin-Friedenau hat sich neuerdings auch eine Unfall- und Haftpflichtversicherung angegliedert. Sie sind in Deutschen Versicherungskonzernen zusammengeschlossen, der sieben Geschäftshäuser besitzt und monatlich 3000 bis 4000 Neuaufnahmen mit einer jährlichen Versicherungssumme von 30 bis 40 Millionen Markt hereinholt. Die Deutsche Volksbank V.-G. als gewerkschaftliche Sparbank hat die kritische Uebergangszeit gut überstanden. Die 23 Hauptproduktgenossenschaften innerhalb des DSB. haben sich trotz der heftigen Wirtschaftskrisis gut gehalten und erstellen jährlich im Durchschnitt gegen 1000 Wohnungen. So ist der DSB. mit seinen 1 1/2 Millionen Mitgliedern im Wirtschaftsleben eine Macht, die sich in starkem Umfange Geltung verschaffen konnte.

Anrechnung der Dienstjahre nach dem Reichsmanteltarifvertrage für die Gemeindearbeiter.

Der § 15 Absatz 1 b des Reichsmanteltarifvertrages für die Gemeindearbeiter lautet:

„Wenn der Arbeiter aus einem nicht in seiner Person liegendem Grunde, oder infolge Krankheit oder Unfall aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden war und die frühere Dienstzeit bei der Wiedereinstellung angibt, sind auch unterbrochene Dienstjahre anzurechnen.“

Diese Formel erscheint bei oberflächlichem Lesen als ziemlich klar. In der Praxis ist vor allem die Frage, ob eine Entlassung aus einem nicht in der Person des Arbeiters liegenden Grunde erfolgt ist, nicht immer geklärt. Soweit die gesetzlichen Bestimmungen über Arbeiterentlassungen zur Klärung dieser Frage verwendet werden können, mag die obige Fassung genügen. Anders aber ist es doch bei Fällen, in denen unsere heutigen gesetzlichen und auch tariflichen Bestimmungen nicht ausreichen, die Schuldfrage bei einer Kündigung zu klären.

Vor der örtlichen Schiedsstelle in München war ein solcher Fall anhängig. Eine Arbeiterin war vom April 1914 bis Juli 1918 bei der Städtverwaltung beschäftigt und im Jahre 1918 wieder eingetreten. Die alte Dienstzeit

war angegeben worden, aber durch die Inflation war es der Arbeiterin schwer möglich, aus der Entlohnung zu erkennen, ob ihr die alte Dienstzeit angerechnet war. Um die Angelegenheit zu klären, wurde die Schiedsstelle angerufen. Zur Begründung wurde nachgewiesen: Im Juni 1918 war eines Tages ein für alle Arbeiterinnen (Sachbezugsempfänger) ungenießbares Mittagessen verabreicht worden. Die Arbeiterinnen erjuchten um eine andere genießbare Kost, was ihnen verweigert wurde. Tags darauf wurde einer Arbeiterin gekündigt mit der Bemerkung: „Weil Sie sich über das Essen beschwert haben.“ Nach zweimaliger Verhandlung vor der örtlichen Schiedsstelle fällt diese eine einstimmige Entscheidung, in der sie den Anspruch auf die Anrechnung der alten Dienstzeit verneinte, „weil der Grund der Kündigung in der Person der Arbeiterin lag“. Darüber, ob die Kündigung angebracht war oder nicht, hat die Schiedsstelle nicht zu entscheiden.“

Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß in diesem Fall die eigentliche Ursache der Kündigung nicht in der Person der Arbeiterin zu suchen ist, sondern in der Verabfolgung eines ungenießbaren Essens, das für die Arbeiterin als Sachbezugsempfängerin einen Teil des Lohnes darstellte. Wenn in solchen Fällen eine Kündigung als in der Person des Gekündigten liegend angesehen wird, so ist damit jeder, auch der berechtigten Beschwerde der meisten Arbeiter nicht der Gefahr einer Kündigung aussetzen wollen durch die Anbringung einer Beschwerde.

Nun lag ja der Tatbestand für diesen Fall etwas weit zurück und es mag fraglich erscheinen, ob eine restlose Klärung der Angelegenheit heute überhaupt noch möglich erscheint. Aber dieser Fall gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auch nach den heutigen Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes er sich jederzeit wiederholen kann. Nach dem Betriebsrätegesetz ist es unmöglich, in Betrieben mit weniger als 20 Personen — d. h. wo ein Betriebsrat nicht besteht, sondern nur ein Betriebsobmann — Einspruch gegen die Kündigung zu erheben. Wenn ein Arbeitnehmer in einem solchen Betrieb also auch die berechtigteste Beschwerde anbringen wollte, der Dienststellenvorstand aber ihm wegen dieser Beschwerde kündigt, so wird ihm nach der gekennzeichneten Schiedsstellenentscheidung bei einem späteren Wiedereintritt die alte Dienstzeit nicht angerechnet werden können. Das stellt doch ohne Zweifel eine große Ungerechtigkeit und Härte dar, die unbedingt beseitigt werden muß. Der Tarifvertrag muß eine Bestimmung aufnehmen, die jedem Arbeitnehmer die Klärung der Frage ermöglicht, ob die Kündigung in seiner Person lag oder nicht. Die bevorstehenden Tarifverhandlungen geben Gelegenheit, diese Lücke auszufüllen.

Augen auf!

Aus Mitgliederkreisen geht uns nachfolgende Zuschrift zu, die wir wegen der aufgeworfenen Fragen ungekürzt zum Abdruck bringen: Langsam aber sicher geht die Gewerkschaftsbewegung unter den kommunalen Arbeitnehmern dem Abgrund zu, wenn es nicht gelingt, die notwendigen Erkenntnisse jedem Beschäftigten in etwa beizubringen. Durch die Erweiterung und Ausgestaltung der städtischen Betriebe war es notwendig, auch die Belegschaften zu vergrößern. Durch die große Arbeitslosigkeit in den großen Städten hat die Privatindustrie ihre Arbeiterschaft stark geliebt und bei Entlassungen angeblich nur von dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit aus gehandelt.

Die größte Anzahl der auf dem Arbeitsmarkt vorhandenen Kräfte war gesundheitslich nicht immer auf der vollen Höhe. Das stellte man bei der Zuweisung von Arbeitern an städtische Betriebe auf Grund der ärztlichen Untersuchung fest. Da nun die Betriebe Wert

darauf legten, möglichst jüngere Arbeitskräfte zu bekommen in der Erwartung, daß deren Leistungen höher seien, wurden auch meist jüngere Leute bevorzugt. Leider haben sich diese Erwartungen nur zum Teil erfüllt, was gerade von älteren Kollegen immer und immer wieder bestätigt wird, selbst von solchen, die ihrer sonstigen Einstellung nach nicht besonders gut auf Betrieb und Verwaltung zu sprechen sind. Der Grund zu dieser Arbeitsunlust bei den längeren Arbeitskräften hat unseres Erachtens verschiedene Ursachen. Einmal die Erziehung dieser jungen Menschen während des Krieges, dann die Wirkungen der Inflation, keine Lust zur Erlernung eines Berufes, sondern das Streben in die Fabrik, und als letzter Punkt die wirtschaftliche und politische Verheerung durch die Kommunisten. Das Letztere macht sich bedauerlicherweise schon seit einiger Zeit bemerkbar.

Durch die gedrückte Wirtschaftslage flüchten sich auch manche Direktoren städtischer Betriebe veranlaßt, durch alle möglichen Maßnahmen, die nicht den geringsten wirtschaftlichen Erfolg bringen können, die Arbeiterschaft zu beunruhigen. Man bediente sich dazu eines Mittels, das jedem Gewerkschaftler zu ersten Bedenken Anlaß geben muß: der Betriebs- bzw. Arbeiterräte.

In verschiedenen Betrieben — mit Vorbehalten in solchen, mit einer etwas radikalen Belegschaft — ist man dazu übergegangen, die Arbeiterratsmitglieder zu Vorgesetzten zu machen (Kottensführer, Vorarbeiter, Aufseher usw.) und zwar unmittelbar nach der Wahl. Dadurch besteht ein ganzes Jahr lang der Zustand, daß diese Arbeiterräte im gewissen Sinne zwei Seelen haben müssen, einmal als gesetzliche Arbeitervertreter, andererseits als Vorgesetzte und Vertreter des Arbeitgebers.

Daß sich durch diese Zwittersstellung mit der Zeit Reibungen zwischen Belegschaft und den „beförderten“ Arbeiterräten ergeben, ist nur zu natürlich, zudem auch letztere nur Menschen sind, denen einmal Schwächenanwandlungen kommen können, deren sie aber, Kraft des ihnen geschenkten Vertrauens, Herr werden sollten, leider aber gar zu oft erliegen.

Durch die radikale Einstellung der jüngeren Belegschaft ergeben sich nun ohne weiteres, gerade in den Betriebsversammlungen, bei Besprechung von internen Betriebsangelegenheiten Momente, die direkt als schädlich für die gesamte Arbeiterschaft bezeichnet werden müssen. Es ist bereits soweit, daß mancherorts kein vernünftiger Arbeiter mehr an einer Betriebsversammlung teilnehmen will. Dieses Verhalten der einsichtigen Kollegen ist zu verstehen, es ist aber falsch, denn dadurch wird den radikalen Elementen das Gebiet vollkommen überlassen und es ist fraglich, ob bei den kommenden Wahlen sich noch rechtlich denkende Kollegen finden, die sich ausstellen lassen.

Bekanntlich lautet die Parole der Kommunisten seit einiger Zeit: „Sine in die Gewerkschaften!“. Sie kommen auch dieser Parole ziemlich reiflos nach. Aus ihrem Verhalten in den Betriebsversammlungen kann man aber schließen, welchen Zweck sie verfolgen. Leider ist es durch die von jeder beliebige Methode bei den freien Gewerkschaften auch heute noch üblich, daß in den Betriebsversammlungen gewerkschaftliche und politische Gegensätze zum Austrag kommen. Hiervon machen die Kommunisten nun recht ausgiebigen Gebrauch. Es könnte uns als kritisch Gewerkschaftler ja wenig anstehen, wenn sich Kommunisten und Sozialisten nach allen Regeln der Kunst „bearbeiten“, wenn nicht dabei der gewerkschaftliche Gedanke als solcher in Mitleidenschaft gezogen würde. Denn die Kommunisten verfahren mit den freien Gewerkschaftsangehörigen, wie mit Verbredern. Ueber Gewerkschaftsvertreter, Vertrauensleute und Betriebsräte wird von den „Machern“ ein und dasselbe Urteil gefällt: Es sind alle Vertreter, nur die Kommunisten sind echte Vertreter.

Leider wird durch die Kleinlichen Schikanen der Betriebsleitungen den Radikalen immer

Münsterberg. Am 31. Januar fand unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Grubmüller begrüßte alle Anwesenden herzlich, besonders den Bezirksleiter Kollege Wittelkind und sprach seine Freude über den zahlreichen Besuch aus. Aus seinem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß ein Jahr harter Arbeit hinter uns liegt. Es fanden neun Vollversammlungen, eine für Betriebsräte, zwei für Straßenbahnarbeiter und sechs für die Hausangestellten statt. Ebenso erstattete der Kassierer Kollege Vaier einen genauen Bericht über Kassenführung und Mitgliederbewegung, was von der Revision lobend anerkannt und dem Kassierer Entlastung erteilt wurde.

Bei der Neuwahl, die mit Stimmzettel erfolgte, wurden die Kollegen Grubmüller, Ga. zum 1. Vorsitzenden, Siemer, Josef zum ersten Schriftführer wiedergewählt. Neugewählt wurde zum ersten Kassierer Verbandssekretär Kollege Vöschert, da es dem Kollegen Vaier nicht mehr möglich ist, die Geschäfte weiterzuführen.

Bezirksleiter Kollege Wittelkind dankte der Verwaltung sowie allen Mitgliedern für die treue Mitarbeit. Er gab ferner einen Überblick über die wirtschaftliche Lage, über die Stellung der Arbeiter zu den Organisationen und schloß mit einem Appell zu treuer Zusammenarbeit auch im neuen Jahre, seine vorzüglichen Ausführungen.

Bamberg. Am 7. Februar 1926 fand unsere gutbesuchte Generalversammlung der städtischen Arbeiter statt. Aus dem Geschäftsbericht, welchen der zweite Vorsitzende Schwald erstattete, ging hervor, daß im vergangenen Jahre 10 Mitglieder- und 4 Betriebsversammlungen, sowie neun Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen stattfanden. Aus dem Kassenbericht des Kassierers Dackwald war zu ersehen, daß die Einnahmen 5235,55 Mark, die Ausgaben 1416,36 Mark betragen, sodaß an die Hauptkasse der Betrag von 3819,19 Mark abgeliefert werden konnte. Der Betrag in der Lokalkasse beträgt 207,29 Mark. Kollege Borscherl sprach der Vorstandskasse und den Vertrauensleuten den Dank aus für ihre Tätigkeit, worauf dann dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Kupp, Kader; 1. Kassierer Dackwald, Job.; 1. Schriftführer Kuchschel, Job.; 2. Vorsitzender Schwald, Kader; 2. Kassierer Schölsch, Anton; 2. Schriftführer Schomath, Job. Beisitzer die Kollegen: Eitrich, Hofmann, Andr. Hoff, Gg. Koppelt, Ga. und Joh. Stenglein. Kassieren sind die Kollegen Schwamm und Ed. Telegier zum Ersatzpartei Schwamm, Ed. Koppelt, Gg. Stenglein, Joh. Dackwald. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an. Nachdem die Wahl beendet war, gab Kollege Borscherl noch einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Jahr. Kollege Kupp dankte allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die innere Verbundenheit aller Mitglieder im neuen Jahr noch mehr gefördert werde.

Nien (West). Am 15. Januar hielt die hiesige Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab, zu der Kollege Stegemann, Vorsitzender und über die augenblickliche Lage in Staat und Wirtschaft einen eingehenden Vortrag hielt.

Nach einer sehr unangenehmen Aussprache wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Kollege August Bunde wurde als Vorsitzender und Kollege J. Westhoff als Kassierer und Schriftführer wiedergewählt. Zur Entlastung des Kassierers wurden drei Vertrauensmänner bestimmt.

Die Ortsgruppe hat sich im vergangenen Jahr gut gehalten. Der Beitragszahlung wurde leider nicht immer die erforderliche Bedeutung beigemessen. Das soll und muß im neuen Jahr besser werden. Wir danken allen, die bisher fleißig mitgearbeitet haben und hoffen, daß der Kreis der „Treuen“ noch größer werde.

Die Kölner städtischen Arbeiter und Straßenbahner im Jahre 1925.

Am 9. und 10. Februar d. J. fanden die gut besuchten Jahresgeneralversammlungen der Kölner städt. Arbeiter und Straßenbahner statt, an der für die Kontrolle der Kollege Sandja und der Bezirksleiter Kollege Beder teilnahmen. Dem Jahres- und Kassenbericht war zu entnehmen, daß die Kölner Ortsgruppe in dem verflochtenen Jahre sich sowohl nach der finanziellen Seite hin, wie auch in der Mitgliederzahl gut entwickelt hat. Die Zunahme an Mitgliedern im Arbeitsverhältnis beträgt 2538, denen ein Abgang durch Abzug von Vorstandarbeitern und durch Todesfälle von 771 gegenübersteht. Entsprechend der Mitgliederzunahme stieg auch der Schriftverkehr und die Anforderungen, welche an die Organisationsleitung gestellt wurden. An Schriften wurden insgesamt 8216 Stück angefertigt, in denen 136 Anträge an die Verwaltung enthalten sind, von denen bis heute 48 unerledigt blieben. Rechtschutz wurde in 27 Fällen gewährt, bei denen reiflos ein obliegendes Urteil erreicht wurde und einen Kostenaufwand von 1080,20 Mk. erforderlichen. Versammlungen, Sitzungen und Konferenzen wurden insgesamt 864 abgehalten. 2 Betriebsrätekurse fanden im Berichtsjahre von Seiten der Ortsverwaltung statt. Für 123 Kollegen wurde Arbeit vermittelt. In 1171 Fällen wurde Auskunft in Rechtsfragen erteilt. Nahrungtarife wurden 6 und Lohnsätze 3 abgeschlossen. Die Lohn-

erhöhungen betragen im Durchschnitt 20,5%. Die Beiträge stiegen dagegen nur um 13,4%. An Betriebsratsmandaten wurden im Mai 1925 gegenüber dem Vorjahre 14 gewonnen. Ein gut vorbereiteter einwöchiger Streik brachte einen vollen Erfolg für die Arbeiter. Die Lohnstreikstelle wurde in Tarifvertragsstellen 4 mal, in Lohnstreikstellen 3 mal, der Zentralratsführer in 3 Streiktagen angerufen. In 6 Fällen erhielten wir ein obliegendes Urteil. Der in Köln im Jahre 1924 gegründete Berufsverband der Straßenbahner schloß sich im Anfang des Berichtsjahres unserem Zentralverband an, wodurch die Straßenbahner wieder den nötigen Einfluß auf ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse gewannen.

Der Bericht zeigt, daß im verflochtenen Jahre in der Kölner Ortsgruppe eine rege Tätigkeit entfaltet wurde, die die Mitgliederzahl ziemlich auf die Höhe des gegenwärtigen Verbandes gebracht hat. Außer dem Verbande Deutscher Betriebs- und Betriebsbeamten, welcher unserem Zentralverbande angeschlossen ist, werden bei der Ortsverwaltung noch die Geschäfte des Reichsverbandes Deutscher Kommunalbeamten geführt, dessen Mitgliederzahl ebenfalls eine erhebliche ist. Es muß gesagt werden, daß die Verbandsleitung und die Vertrauensmänner eifrig gearbeitet haben zum Wohle der Kollegen, wofür ihnen in beiden Versammlungen viele Worte des Dankes gewidmet wurden.

Münsterberg. Am 30. Januar 1926 fand unsere Generalversammlung statt mit nachstehender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Bericht des Kassierers, 3. Bericht der Revisionen, 4. Neuwahlen. Der Vorsitzende, Kollege Kösch, gab einen ausführlichen Geschäfts- und Tätigkeitsbericht für das Jahr 1925 aus dem hervorging, daß im Jahre 1925 mit Erfolg gearbeitet worden ist. Die üblichen Monatsversammlungen und Vertrauensmännerversammlungen fanden regelmäßig statt. An Verdiensten für die Mitglieder wurde im verflochtenen Jahre für die unteren Lohngruppen 249 und für die Handwerker 299 Mark erzielt. Demnach habe sich der Verbandsbeitrag wohl sicher rentiert. Der Versammlungsbefuch hatte ein besseres sein können, jedoch haben in letzterer Zeit die Mitglieder mehr Interesse an ihrer Organisation gezeigt, was auch in besserem Versammlungsbesuch zum Ausdruck gekommen ist. Die Zahl der Mitglieder habe sich erheblich vermehrt, was auf die fleißige Mitarbeit der Kollegenchaft zurückzuführen sei. Mit dem Danke an alle, die mitgearbeitet haben, schloß Kollege Kösch seine Ausführungen.

Kollege Wolf gab hierauf einen übersichtlichen und umfangreichen Kassenbericht und wurde außer den Einnahmen und Ausgaben der Zentral- und Ortskassen auch ein Überblick über den gesamten Marktaumlag. Seitens der Revisionen wurde für den Kassierer Entlastung erteilt, die auch einstimmig von der Versammlung erteilt wurde.

Zum Punkte Neuwahlen hat Kollege Kösch mit Rücksicht auf sein hohes Alter um Erhebung von seinem Amte als Vorsitzender und hat gleichzeitig einen jüngeren Kollegen mit diesem wichtigen Amte zu betrauen. Aus der Wahl gingen hervor: Ludwig Borscherl als 1. Vorsitzender, Gg. Wolf als Kassierer (wiedergewählt) und Kollege Kropf als Schriftführer (wiedergewählt).

Bezirksleiter Kollege Wittelkind ergriff hierauf das Wort und sprach seinen Dank aus für die Mitarbeit im vergangenen Jahre. Er hat das bisher dem Kollegen Kösch geschenkte Vertrauen auf unseren neuen Vorsitzenden Kollegen Borscherl übertragen zu wollen.

Ganz besonderen Dank sollte er dem ausscheidenden Vorsitzenden Kollegen Kösch, der trotz seiner 64 Jahre bis jetzt die Ortsgruppe seit ihrem Bestehen geführt und geleitet hat. Kollege Kösch ist nicht nur innerlich verwachsen mit der Ortsgruppe als solche, sondern ihn verbindet auch ein inniges und persönliches Verhältnis mit seinen Mitgliedern. Es wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall quittiert, daß Kollege Kösch sich auch weiterhin noch bereit erklärte, seine Erfahrungen in den Dienst der Ortsgruppe zu stellen und auch allen Mitgliedern, sowie der neuen Verwaltung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Versammlung nahm einen vorzüglichen und für die Ortsgruppe recht aussichtsreichen Verlauf.

Wiesbaden. Im Monat Januar d. J. fand in Kaspers Gasthaus in Wiesbaden unsere diesjährige Generalversammlung statt. Kollege Kupierer aus Wiesbaden hielt der Versammlung einen Vortrag über die gegenwärtige Lage der Wirtschaft und kam zum Schluß zu dem Resultat, daß trotz aller dunklen Wolken im Wirtschaftleben keine Veranlassung besteht, zu verzweifeln oder mutlos zu werden.

Nach dem Vortrage erstattete der 1. Vorsitzende, Kollege Ludwig, den Bericht des Ortsgruppenvorstandes und wies nach, daß mit Hilfe unseres Verbandes, den Gemeindegewerkschaften der Stadt Wiesbaden, des Bezirksrates des Wiesb. Magistrats für die Grafschaft einen besonderen Tarifvertrag zu schaffen, mannigfaltige Arbeit geleistet worden ist. Unter anderem wies er darauf hin, daß in einem Falle einem Kollegen der tarifliche Lohn erst eingeklagt werden mußte, was dem Kollegen eine nette Nachzahlung einbrachte. Kollege Ludwig bedauerte unter anderem die besondere Mission der christl.-nationalen Gewerkschaftsbewegung in der südwestlichen Spitze des Reiches, namentlich in Bezug auf die nationale Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche. Er führte den Kollegen vor Augen, wie die Schwere-Flotafci dauernd

bestrebt ist, die Grafschaft Wiesbaden dem schweizerischen Staat einzubereichern. Es wurde weiter hervorgehoben, daß die kleine Gruppe von 64 Leuten es verstanden hat, sich im Kartell im D. G. B. und im öffentlichen Leben der Stadt Wiesbaden eine Position zu schaffen, die sich zum Vorteil der Ortsgruppe segensreich auswirkt.

Nach erfolgtem Geschäftsbericht fand unter Leitung des Kollegen Kupierer die einstimmige Wiederwahl des bewährten Vorstandes statt, der seit Gründung der Ortsgruppe an der Spitze steht. Es sei hiermit seitens der Bezirksleitung dem Vorstand der Ortsgruppe Wiesbaden für seine praktische Mitarbeit nochmal besonders gedankt.

Ingolstadt (Reichsarbeiter). In unserer am 7. Februar abgehaltenen Generalversammlung erstattete Vorsitzender Holzhammer den Tätigkeitsbericht, aus dem zu entnehmen war, daß die Ortsgruppe im vergangenen Jahre eine feste und sichere Entwicklung hinter sich hat. Die Mitgliederzahl stieg von 45 auf 71. Aus dem Kassenbericht des Kassierers Kuchler ergeben sich folgende Zahlen: Einnahmen der Hauptkasse 1321,87 Mark, Ausgaben 321,65 Mark, abgeliefert 1000,22 Mark. Die Lokalkasse weist einen Bestand von 98,17 Mark auf. Nachdem der Vorstandskasse für ihre Tätigkeit Entlastung erteilt war, wurde zur Wahl des neuen Vorstandes geschritten: Holzhammer, 1. Vorsitzender, Kuchler, 1. Kassierer, Meier, 1. Schriftführer. Die Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder, Revisionen und Kartelldelegierten wurde öffentlich vorgenommen.

Bezirksleiter Weizler, München hielt einen Vortrag über die Entwicklung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Reichsarbeiter. Leider haben sich die Verhandlungen über die Errichtung einer Verzinsungskasse verzögert. Der in dieser Frage bisher eingeschlagene Weg war durchaus falsch, jedoch es Zeit ist einen anderen zu wählen. Eine Reihe von Mängeln des bisherigen Tarifvertrages sollte es bei den kommenden Verhandlungen zugunsten der Arbeiterschaft auszumergen. Die Diskussion war eine sehr lebhaft. Nach Beantwortung derselben durch den Vorsitzenden und Kollegen Weizler fand die Generalversammlung ihren Abschluß.

Coblenz (Gemeindegewerkschaft). Die Jahreshauptversammlung fand am 31. Januar im Gellenhaus statt. Nachdem der Vorsitzende Kollege Kölsch die Ergebnisse, darunter auch die Ballendarer Kollegen gebührend hatte, verlas der Schriftführer Kollege Fischer das Protokoll der letzten Versammlung. Kollege Kölsch gab den Jahresbericht und erwähnte besonders die Arbeit, die im verflochtenen Jahre im Interesse der Kollegen geleistet wurde. Die Mitgliederzahl betrug 104, 6 mehr wie im Vorjahre. (Insgesamt beträgt also die Mitgliederzahl in Coblenz (Gemeindegewerkschaft) und Straßenbahner einschl. Ballendarer 315.) Den Kassenbericht gab Kollege Kölsch ab. Als die Kassieren ihren Prüfungsbericht gegeben hatten und Entlastung des Vorstandes erteilt war, dankte man aus der Mitte der Versammlung dem Vorstand für die tüchtige Tätigkeit im verflochtenen Jahre. Bei der später stattfindenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Kollege Bezirksleiter Beder hielt darauf einen Vortrag über die Arbeit im vergangenen Jahre unter besonderer Berücksichtigung der Verhandlungen über den R.M.T. Bezugsstatistik und der immer noch nicht erledigten Ruhegeldordnung. Aus fester Zusammenfassung bietet die Gewähr, daß die außerordentlichen Wünsche des Arbeitgebersverbandes an unserer Kraft geschehen. Den festen Willen der Ortsgruppe befandend, im kommenden Jahre für den Weiterbau der Ortsgruppe Sorge zu tragen, schloß Kollege Kölsch die schon verlaufene Versammlung.

Gedenktafel.

†

Gestorben sind die Kollegen:

Hans Huber, Amberg	21. 1. 1926
Heinr. Schmidt, Bochum	1. 2. 1926
Loj Kapier, Augsburg	1. 2. 1926
Johann Brämer, Daberstadt	4. 2. 1926
Georg Wehm, Bamberg	6. 2. 1926
Peter Piotrowski, Danzig	6. 2. 1926
Johann Meiser, Ballendar	—

Die Kolleginnen:

Kath. Jöcker, Berlin	25. 1. 1926
Therese Wehrlich, München	28. 1. 1926

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. E. I. d. M. A. n. n., Köln, Benvoer Wall 9.
Notationsdruck: Kölner Görreshaus G. m. b. H.,
Buchdruckerei, Köln, Domstraße 6.